

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Elisabeth Köstinger  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0338-I/A/5/2017

Wien, am 14. Dezember 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 27/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den nachfolgenden Ausführungen darf ich vorab festhalten, dass die Bewerbung für die Europäische Arzneimittelagentur EMA, genauso wie für die Europäische Bankenaufsicht EBA, im Rahmen einer regelmäßig tagenden, gemeinsamen Arbeitsgruppe („Steuerungsgruppe“) des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF), des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der Stadt Wien und der Wirtschaftskammer Wien koordiniert wurde.

**Frage 1:**

- *Beziehen sich die von der EU-Kommission kommentierten Unterlagen auf die tatsächliche Bewerbung der Republik Österreich um die EMA, auch abrufbar unter <http://www.consilium.europa.eu/en/policies/relocation-london-agenciesbrexitlema/#?>*

Ja.

*a. Beziehen sich diese kommentierten Unterlagen auf die tatsächliche Endfassung dieser Bewerbung?*

Ja. Allerdings wurden nach dem Ende der Übermittlungsfrist der Europäischen Kommission weitere Informationen rund um die österreichische Bewerbung übermittelt, da die Vorbereitungsarbeiten insbesondere im Bereich des Immobilienangebots fortgeführt wurden.

**Frage 2:**

➤ *Wie wurde auf die Kommentare durch die EU-Kommission reagiert?*

Es erfolgte eine eingehende und genaue Analyse der Kommentare der Europäischen Kommission durch die Steuerungsgruppe. Die Evaluierung der Bewerbungen der Europäischen Kommission sollte eine wichtige Grundlage für die Mitgliedstaaten bilden, ihre Wahl im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu treffen. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Evaluierung der EK für einige Bewerbungen, so auch für die österreichische, z.B. in Bezug auf die angebotenen Gebäude oder die Sozialversicherung für EMA-Mitarbeiter/innen, ein unvollständiges Bild der Qualität des Standortes lieferte. Auch die Frage der Mitarbeiter/innenbindung im Bezug auf den Standort, ein wesentliches Element zur Sicherstellung der Kontinuität, ist in der Evaluierung nicht berücksichtigt worden.

Die EK wurde daher, nicht allein nur von Österreich, aufgefordert, die Evaluierung einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, um sicherzustellen, dass mögliche Lücken in der Analyse geschlossen werden und um den Mitgliedstaaten ein vollständiges und ausgewogenes Bild über die Qualität der Bewerbungen zu liefern.

**Frage 3:**

➤ *Warum ist eine Vielzahl an Feldern in der Spalte "Information provided in the offer" leer, obwohl das Bereitstellen der Informationen hier die Obliegenheit des Bewerbers, der Republik Österreich, gewesen wäre?*

- a. Wer war für das Vorbereiten der schlussendlich eingereichten Bewerbungsunterlagen verantwortlich?*
- b. Wer war für die Freigabe der Bewerbungsunterlagen verantwortlich?*
- c. Wer war für die Bereitstellung von Informationen über Österreich und Wien als EMA-Standort gegenüber den EU-Behörden verantwortlich?*

Die Verantwortung lag bei der Steuerungsgruppe.

- i. *Wie reagierten die verantwortlichen Personen auf das "relocation assessment", also die Bewertung der Kommission der österreichischen Bewerbung?*

Es darf auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen werden.

**Frage 4:**

- *Medienberichten zufolge waren die Ambitionen, die EMA nach Wien zu holen, seitens der Bundesregierung zu niedrig (<http://derstandard.at/V2000068233344/EU-Agenturen-fuer-Wien-Aus-der-Traum>). Die eher unvollständige Bewertung der Bewerbung durch die EU-Kommission bestätigt dies.*
- a. *Wer bemühte sich seitens der Bundesregierung um Allianzen auf europäischer Ebene für die EMA in Wien?*
  - b. *in welcher Form?*
  - c. *Wo zeigten diese Bemühungen Erfolg?*

Seit meinem Amtsantritt als Gesundheitsministerin und auch bereits davor als Sektionsleiterin im BMGF habe ich mich auf allen Ebenen für die Übersiedlung der EMA nach Wien eingesetzt, wie z.B. bei Gesprächen beim EU-Gesundheitsminister/innentreffen in Malta, bei mehreren Gesprächen mit EU-Gesundheitskommissar Andriukaitis (zuletzt in Alpbach) oder auch durch eine Vielzahl von bilateralen persönlichen oder telefonischen Gesprächen mit meinen Amtskolleg/inn/en anderer Mitgliedstaaten.

Weiters habe ich gemeinsam mit der Stadt Wien eine Informationsveranstaltung in Brüssel organisiert und abgehalten, um die Vorteile einer Übersiedlung nach Wien vor internationalen und nationalen Teilnehmer/inne/n hervor zu streichen.

Im Vorfeld der Abstimmung wurde die österreichische Bewerbung hinsichtlich ihrer Qualität von vielen Seiten unter die Top 5 Bewerber für die EMA gereiht. Dieser Eindruck wurde in meinen Gesprächen bestätigt.

Die weiteren Bestrebungen der Bundesregierung wären bei den jeweils zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung zu erfragen.

**Frage 5:**

- *Bewerbungskosten:*
- a. *Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten für die Bewerbung um die EMA (bitte so aufgeschlüsselt wie möglich in einzelne Kostenpositionen wie Reisekosten, Material, Bewerbungskosten, ... etc.) in Euro?*

Aufgrund der geteilten Zuständigkeiten im Rahmen der Bewerbung für die EMA und EBA werden hier nur die für das BMGF entstandenen Kosten angegeben.

Bis dato waren dies Reisekosten in Höhe von 2085,15 Euro. Darüber hinaus werden Endabrechnungen Dritter erwartet, die zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht vorliegen, daher kann hier keine finale Aussage getroffen werden.

Allfällige weitere Kosten wären bei den jeweils zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung zu erfragen.

**Frage 6:**

- *Aus welchen Gründen war die Gesundheitsministerin zur Abstimmung um die Vergabe der EMA nicht anwesend?*
  - a. *waren von anderen Bewerbern die zuständigen Minister anwesend?*

Da die Abstimmung im Rahmen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ stattfand, waren die zuständigen Regierungsmitglieder für diese Ratsformation die jeweiligen Außenminister/innen.

**Frage 7:**

- *Welche Konsequenzen werden aus der nicht erfolgreichen Bewerbung um die EMA gezogen?*
  - a. *Wird der Bewerbungsprozess evaluiert?*
    - i. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit läuft im Rahmen der Steuerungsgruppe und in den jeweiligen Ressorts ein Evaluierungsprozess.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

